

Satzung der Gemeinde Groß Mohrdorf über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortskern Groß Mohrdorf“

Teil B-Text

Auszug aus dem
rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1

Planungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO wird festgesetzt, dass die Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Ziff. 2 und 5 BauNVO nicht zulässig sind.

Teil B-Text

2. (vereinfachte) Änderung
Bebauungsplan Nr. 1/1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1

Planungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO wird festgesetzt, dass die Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Ziff. 1 (Betriebe des Beherbergungsgewerbes), Ziff. 2 (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) und 5 (Tankstellen) BauNVO nicht zulässig sind.

Hinweis:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 betrifft innerhalb des gesamten Geltungsbereiches nur das Hinzufügen der Nichtzulässigkeit von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (siehe Planungsrechtliche Festsetzungen Text Teil B Nr. 1).
Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1/1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 gelten fort.

Präambel:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Mohrdorf vom 03.04.2013 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/1. Änderung Bebauungsplan Nr.1 bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang vom 11.12.2012 bis 26.12.2012

Groß Mohrdorf, den 15.04.2013



Kopmann, Bürgermeister

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Mohrdorf, den 15.04.2013



Kopmann, Bürgermeister

4. Der betroffenen Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung vom 02.01.2013 bis zum 04.02.2013 im Bauamt des Amtes Altenpleen, während der Zeiten
Mo, Mi, Do 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zusätzlich Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben worden. Die Auslegung wurde durch Aushang vom 11.12.2012 bis zum 26.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Mohrdorf, den 15.04.2013



Kopmann, Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 03.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Mohrdorf, den 15.04.2013



Kopmann, Bürgermeister

6. Die 2. (vereinfachte) Änderung des B-Plans Nr. 1/1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 03.04.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 1/1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2013 gebilligt.

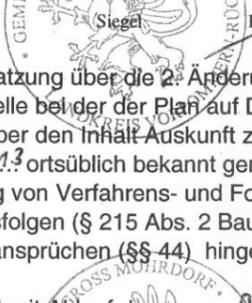
Groß Mohrdorf, den 15.04.2013



Kopmann, Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Groß Mohrdorf, den 15.04.2013



Kopmann, Bürgermeister

8. Die Beschlussfassung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in der Zeit vom 17.05.2013 bis 01.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44) hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit Ablauf des 01.06.2013 in Kraft.

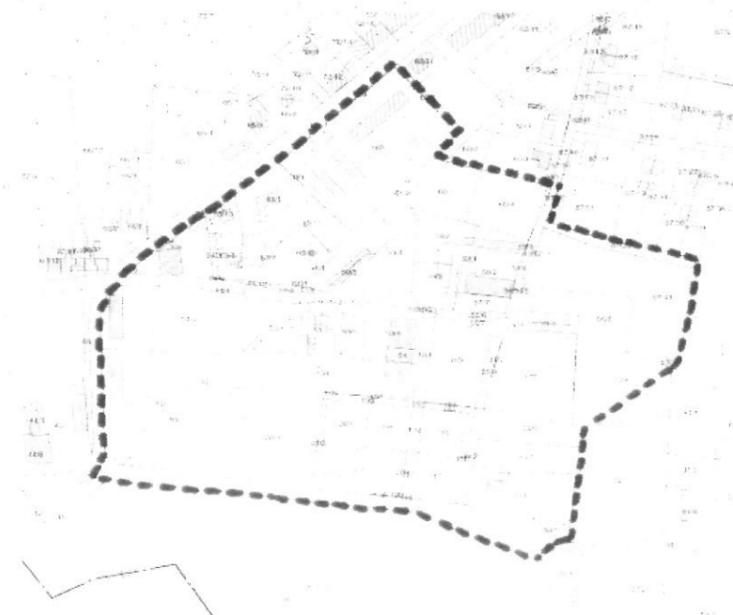
Groß Mohrdorf, den 05.06.2013



Kopmann, Bürgermeister

Gemeinde Groß Mohrdorf, Landkreis Vorpommern-Rügen

Übersichtsplan Teilgeltungsbereich 1: unmaßstäblich



Stand: 19.02.2013